

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 18 öffentlich**

Drucksache:

192/2024

Sitzungsdatum:

18.12.2024

Federführung:

**Kultur- und
Tagungszentrum Alte
Mälzerei Mosbach GmbH &
Co. KG
Knotz M.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Jahresabschluss 2023 der Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Aufsichtsrat „Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG“	18.04.2024	nicht öffentlich
Aufsichtsrat „Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG“	07.10.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.12.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates beschließt der Gemeinderat, die Gesellschafterversammlung zu beauftragen

1. den von der WGKK als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschlusses 2023 der **Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH** mit Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagen festzustellen.
2. den Jahresverlust in Höhe von insgesamt 1.367,30 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. die Entlastung der Geschäftsführung zu beschließen.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers (WGKK Partner Knapp Geier Klingmann Holzner Prokop Partnerschaftsgesellschaft mbB) ist Bestandteil des Beschlusses.

Drucksache:

192/2024

Sachverhalt:

Laut Gesellschaftsvertrag § 9 ist in der Regel innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und ein Lagebericht aufzustellen. Der Abschlussprüfer ist zu beauftragen, im Rahmen der Abschlussprüfung u. a. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) zu prüfen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist der Jahresabschluss einschließlich Prüfbericht im Aufsichtsrat zu beraten und unverzüglich mit Beschlussempfehlungen der Gesellschafterversammlung zur Feststellung und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung vorzulegen. Außerdem ist der Jahresabschluss mit Lagebericht und Prüfbericht des Abschlussprüfers den Gesellschaftern sowie der participationsverwaltung der Stadt Mosbach zur Verfügung zu stellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 einschließlich Anhang wurde von der OT-Mosbach GmbH, Steuerberatungsgesellschaft, Mosbach, gemeinsam mit den Mitarbeitern und der Geschäftsführung der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG erstellt. Im Anschluss wurden die Unterlagen und Daten an die WGKK Partner Knapp Geier Klingmann Holzner Prokop Partnerschaftsgesellschaft mbB (WGKK) zur Wirtschaftsprüfung übergeben.

In der Aufsichtsratssitzung am 18.04.2024 wurde der Jahresabschluss mit Werten vor Wirtschaftsprüfung vorgestellt und zur Kenntnis genommen. In der Aufsichtsratssitzung am 07.10.2024 wurde der geprüfte Jahresabschluss 2023 mit Prüfbericht der WGKK vorgestellt. Stichproben bei der Wirtschaftsprüfung hätten keinerlei Auffälligkeiten ergeben. Ebenso würden die Aussagen des Lageberichts den Gegebenheiten entsprechen. Ein **uneingeschränktes Testat** wurde am 26.09.2024 erteilt.

Nach Beratung beschloss der Aufsichtsrat **einstimmig** die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses samt Anlagen und Prüfbericht, den Verlustvortrag und die Entlastung der Geschäftsführung.

Die Alte Mälzerei Verwaltungs GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.367,30 € ab. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Umsatzerlösen in Höhe von 13.554,60 €, Erträgen aus Beteiligungen in Höhe von 1.250 €, Zinserträgen in Höhe von 273,00 € und Aufwendungen in Höhe von 16.444,90 €.

Gemäß § 9, Abs. 5 und 6 des Gesellschaftsvertrages richtet sich die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den gemeinderechtlichen Bestimmungen. So ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags durch die Gesellschaft in der Stadt Mosbach ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Zusätzlich ist lt. § 12 des Gesellschaftsvertrages die Bekanntmachung im Bundesanzeiger vorgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Prüfungs- und Bekanntmachungskosten

Anlagen:

Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht, Bestätigungsvermerk WGKK